



Einspruch gem. Ziffer 3.2.1 SpO

Radsport-Verband Hamburg e.V.



Einspruchsführer:

Name, Vorname:	Straße:	PLZ, Ort:	Telefon:
Verein:		Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Sportler <input type="checkbox"/> Betreuer/Erziehungsberechtigter	

Betroffener (wenn Betreuer/Erziehungsberechtigter Einspruchsführer):

Name, Vorname:	Straße:	PLZ, Ort:	Telefon:
Veranstaltung:	Klasse/Rennen:	Verein:	Nummer:

Gegen nachstehende Maßnahme/Entscheidung des KK lege ich hiermit Einspruch ein:

Begründung:

Zeugen:

————— ab hier vom Kommissärskollegium auszufüllen —————

Die Einspruchsgebühren (20,00 €) gem. Ziffer 3.2.1 (4) SpO wurden:

<input type="checkbox"/> gezahlt <input type="checkbox"/> nicht gezahlt (Einspruch gegen Ergebnis)	Name, Unterschrift Empfängers:
---	--------------------------------

Entscheidung des Kommissärskollegium

Dem vorgenannten Einspruch wird:	<input type="checkbox"/> stattgegeben	<input type="checkbox"/> nicht stattgegeben
Die Einspruchsgebühren werden:	<input type="checkbox"/> zurückerstattet	<input type="checkbox"/> an den ausrichtenden Verband abgeführt

Begründung:

Ort, Datum der Entscheidung:	Unterschrift VKK o. Vertreter:	Unterschrift KK:	Unterschrift KK:
------------------------------	--------------------------------	------------------	------------------

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung des Kommissärskollegiums kann bei Veranstaltungen des LV-Kalenders gem. Ziffer 3.2.2 (3) SpO, § 5 a) RVO BDR bei dem ausrichtenden Landesverband, bei Veranstaltungen des BDR-Kalenders gem. Ziffer 3.2.2 (4) (4), § 6 c) RVO BDR bei dem Bundessport- und Schiedsgericht (BSSG) Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich unter Beifügung der entsprechend gültigen Rechtsmittelgebühren bei der jeweiligen Geschäftsstelle eingelegt werden.